



FAMILIENGARTENVEREIN
ZÜRICH-AFFOLTERN
Rebhüslweg 32, 8046 Zürich
Mail: baugesuche@fgvza.ch

Abnahme erfolgt am:
von
Unterschrift:

Baugesuch Tomatenhaus ohne Bewilligung

Art. 34 der Gartenordnung Zürich

Als Tomatenhaus gelten Konstruktionen mit einer Klimahülle zur Pflanzenproduktion. Die Klimahülle muss witterungsbeständig sein und darf bei Bruch nicht splintern (kein Fensterglas).

Bei der Befestigung der Klimahülle ist darauf zu achten, dass diese im Winterhalbjahr problemlos entfernt werden kann. Die Klimahüllen sind in der Winterzeit zu entfernen.

Das Tomatenhaus darf eine Grundfläche von maximal **4.00 m²** und eine Höhe von maximal **2.00 m** ab gewachsenem Terrain aufweisen. Es sind nur Punktfundamente zulässig.

Es ist ein Abstand zur Parzellengrenze von mindestens **1.50 m** einzuhalten. Bei Wegen zwischen zwei Parzellen gilt die Grenze der eigenen Parzelle.

Frühbeetkästen und einfache Beetabdeckungen (mit Folien, Vlies usw.) bis zu einer Höhe von maximal 90 cm sind zulässig und gelten nicht als Tomatenhaus.

Grösse des geplanten Tomatenhauses:

Länge = _____ cm Breite = _____ cm Höhe = _____ cm

Art des Materials: _____

Planskizzen: Die vermassten Skizzen (Grundriss und Lageskizze) sind dem Gesuch beizulegen.

Nachname: _____ Vorname: _____

Areal/Parzelle: _____ Telefon: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Baubewilligungen werden NUR während den Bürostunden erledigt, nicht per Mail.

Entscheid: ☐ Bewilligung erteilt ☐ nicht erteilt

Bemerkungen:

Der Antragsteller verpflichtet sich,

1. mit dem Bau nicht zu beginnen, bevor die Bewilligung erteilt wurde.
2. die Bedingungen (Vertrag, Gartenordnung, Bauvorschriften, Empfehlungen der bfu über Feuchtbiootope usw.) zu erfüllen.
3. das Objekt ab Bewilligungsdatum innerhalb eines Jahres fertigzustellen.
4. das Präsidium von der Fertigstellung zu orientieren, damit die Bauabnahme durchgeführt werden kann.

Im Übrigen gelten:

Art. 10 des Pachtvertrages bei Kündigung durch den Landeigentümer

Art. 7.1 des Pachtvertrages bei Auflösung des Pachtvertrages

Die oben aufgeführten Angaben (Masse) sind verbindlich. Wird der Garten neu verpachtet, behält sich der Vorstand vor, die entschädigungslose Entfernung des Objektes zu verlangen.

Hilfsblatt für Gesuch betreffend Tomatenhaus

Ein Viereck auf dem Hilfsblatt entspricht 1 m auf 1 m.

Im Hilfsblatt sind die Abstände und Grundrisse aller vorhandenen Bauten schwarz einzuzeichnen, **die Gerätekiste ist rot einzuzeichnen** (Situationsplan). Die Abstände von den Parzellengrenzen bzw. der Arealgrenze bis zu den Bauten sind anzugeben.

